



Persönlicher Bericht zu verschiedenen Wegen in die Altersrente

für

Max Muster



In diesem Bericht werden unterschiedliche Ausstiegswege miteinander verglichen. Um die Wege aus finanzieller Sicht miteinander vergleichen zu können, werden die folgenden Werte für jeden Weg berechnet:

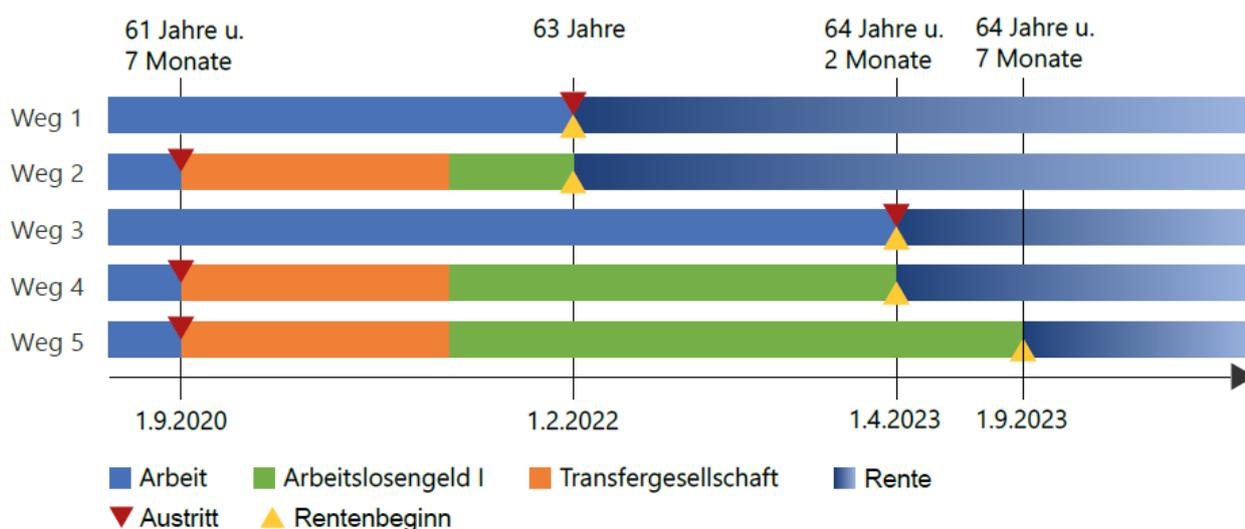
- Nettoeinkünfte vor Rentenbeginn
- Rentenhöhe (netto vor Steuern)
- Gesamteinkünfte (netto) bis zum Alter von 80 Jahren

Die Gesamteinkünfte sind ein guter Maßstab für den Vergleich unterschiedlicher Wege. Sie bilden die Situation über den gesamten Weg ab und berücksichtigen alle Phasen mit unterschiedlichen Einkünften, quasi von heute bis zum Ende des Rentenbezugs.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Überblick der zeitlichen Abfolge aller Wege
- 2 Vergleich der finanziellen Auswirkungen aller Wege
- 3 Weg 1
- 4 Weg 2
- 5 Weg 3
- 6 Weg 4
- 7 Weg 5

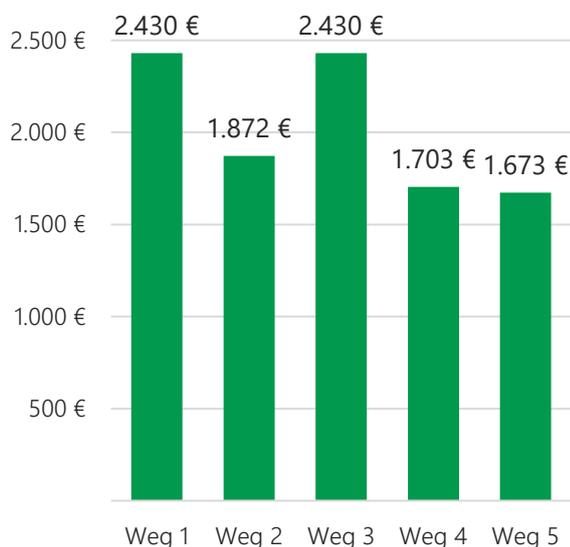
Die zeitliche Abfolge aller Wege auf einen Blick



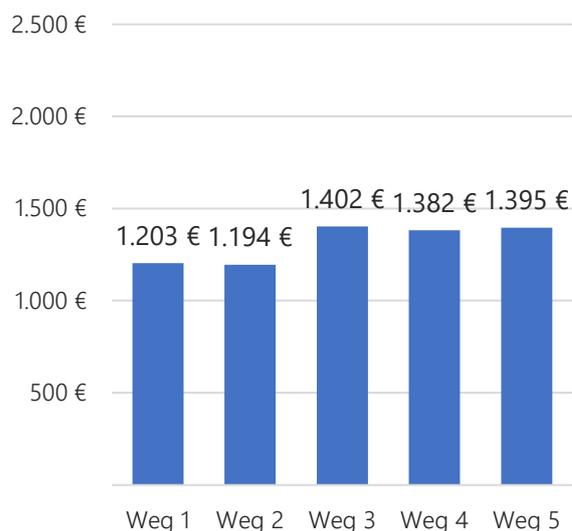
Vergleich der finanziellen Auswirkungen aller Wege

Der Ausstiegsweg und der Rentenbeginn haben Einfluss auf die Einkünfte vor Rentenbeginn und die Höhe der Rente. Die Einkünfte bis zum Rentenbeginn und die Rentenhöhe werden zum Vergleich hier in folgender Grafik dargestellt.

Durchschn. Nettoeinkünfte vor Rentenbeginn

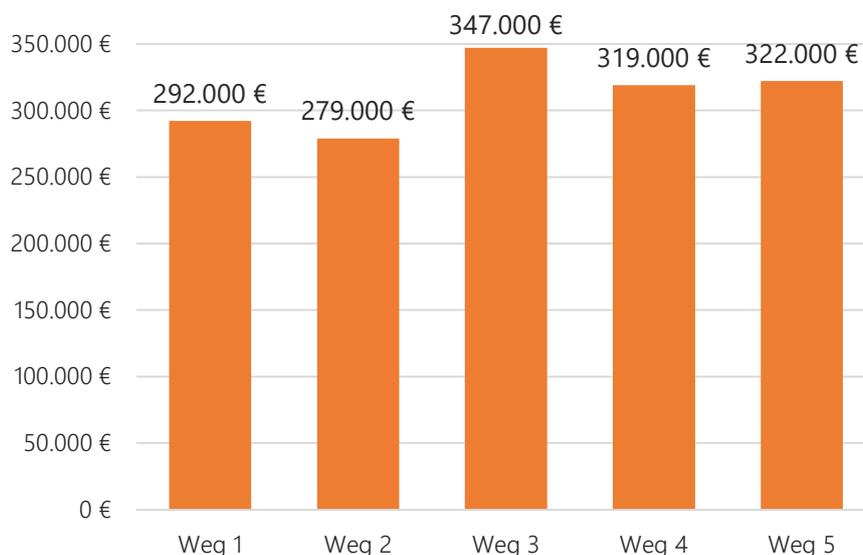


Nettorente vor Steuern

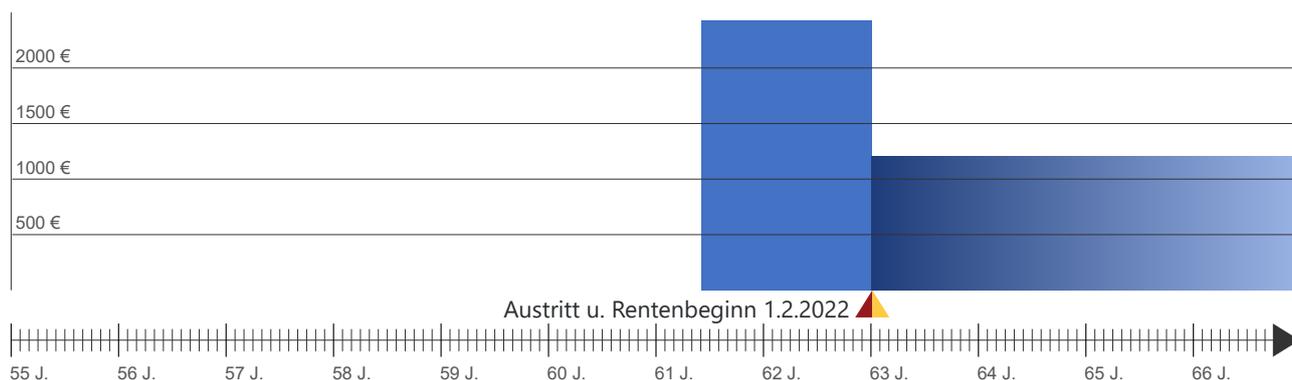


Gesamtnettoeinkünfte (Circa-Werte)

In den Gesamteinkünften sind alle Einkünfte über die gesamte Dauer, quasi von heute bis zum Ende des Rentenbezugs berücksichtigt. In der folgenden Grafik sind die Einkünfte bis zum 80 Lebensjahr aufgeführt.



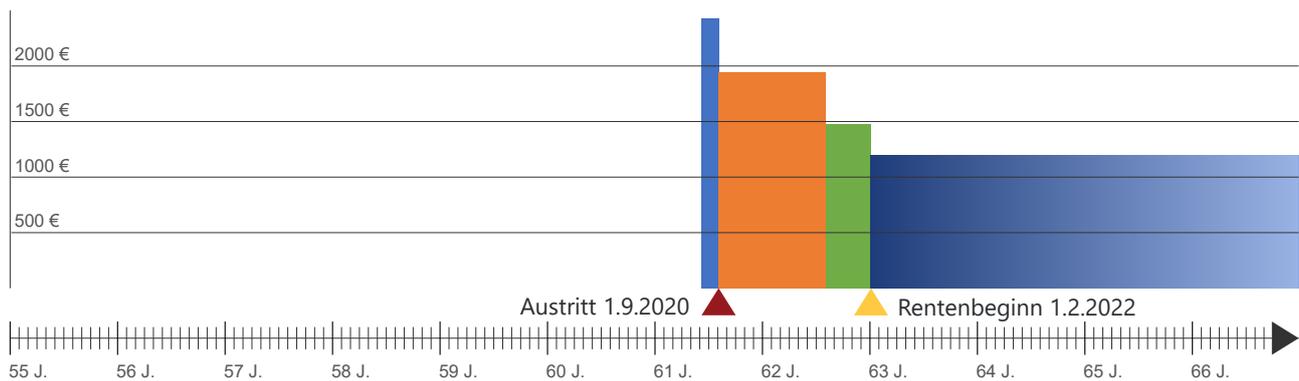
Weg 1



Art der Einkünfte	ab	Dauer	€ pro Monat	€ insgesamt
Arbeit		19 Monate	2.430 €	46.170 €
Einkünfte vor Rentenbeginn		19 Monate	Ø 2.430 €	46.170 €
Nettorente vor Steuern	1.2.2022		1.203 €	
Gesamteinkünfte bis 80 Jahre*				292.000 €

* Steuern auf die Rente nicht berücksichtigt

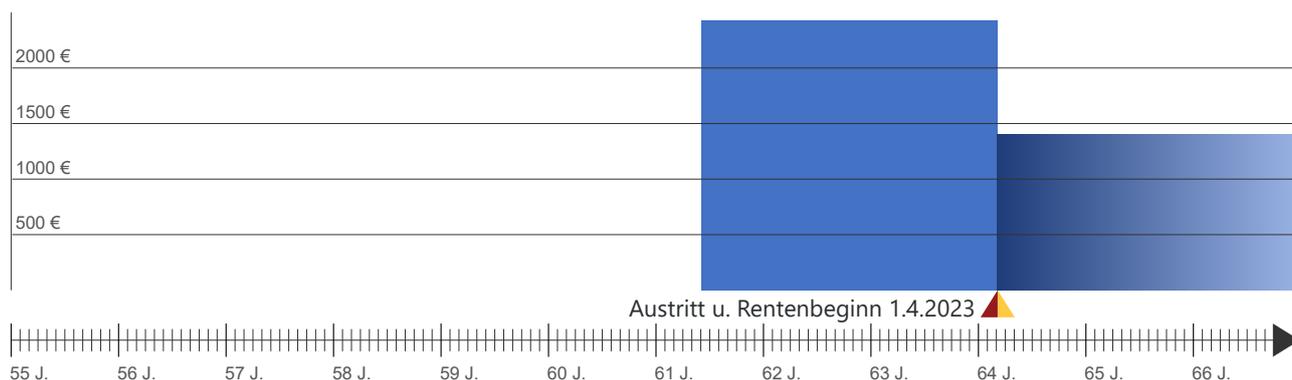
Weg 2



Art der Einkünfte	ab	Dauer	€ pro Monat	€ insgesamt
Arbeit		2 Monate	2.430 €	4.860 €
Transfergesellschaft	1.9.2020	12 Monate	1.944 €	23.328 €
Arbeitslosengeld I	1.9.2021	5 Monate	1.475 €	7.375 €
Einkünfte vor Rentenbeginn		19 Monate	Ø 1.872 €	35.563 €
Nettorente vor Steuern	1.2.2022		1.194 €	
Gesamteinkünfte bis 80 Jahre *				279.000 €

* Steuern auf die Rente nicht berücksichtigt

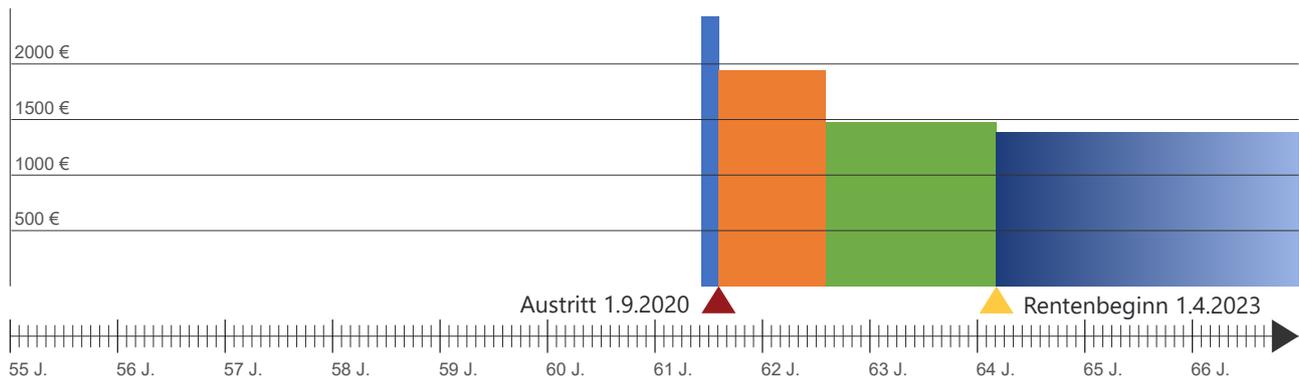
Weg 3



Art der Einkünfte	ab	Dauer	€ pro Monat	€ insgesamt
Arbeit		33 Monate	2.430 €	80.190 €
Einkünfte vor Rentenbeginn		33 Monate	Ø 2.430 €	80.190 €
Nettorente vor Steuern	1.4.2023		1.402 €	
Gesamteinkünfte bis 80 Jahre*				347.000 €

* Steuern auf die Rente nicht berücksichtigt

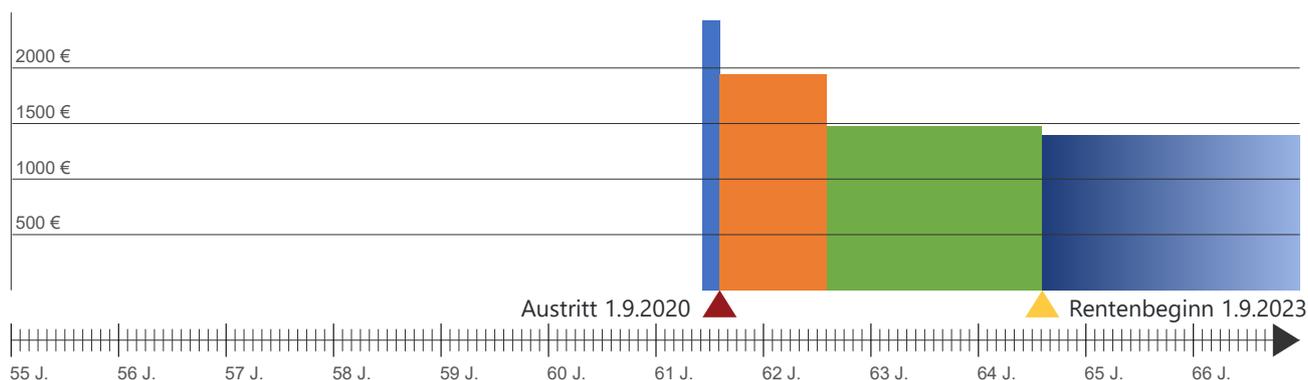
Weg 4



Art der Einkünfte	ab	Dauer	€ pro Monat	€ insgesamt
Arbeit		2 Monate	2.430 €	4.860 €
Transfergesellschaft	1.9.2020	12 Monate	1.944 €	23.328 €
Arbeitslosengeld I	1.9.2021	19 Monate	1.475 €	28.025 €
Einkünfte vor Rentenbeginn		33 Monate	Ø 1.703 €	56.213 €
Nettorente vor Steuern	1.4.2023		1.382 €	
Gesamteinkünfte bis 80 Jahre *				319.000 €

* Steuern auf die Rente nicht berücksichtigt

Weg 5



Art der Einkünfte	ab	Dauer	€ pro Monat	€ insgesamt
Arbeit		2 Monate	2.430 €	4.860 €
Transfergesellschaft	1.9.2020	12 Monate	1.944 €	23.328 €
Arbeitslosengeld I	1.9.2021	24 Monate	1.475 €	35.400 €
Einkünfte vor Rentenbeginn		38 Monate	Ø 1.673 €	63.588 €
Nettorente vor Steuern	1.9.2023		1.395 €	
Gesamteinkünfte bis 80 Jahre *				322.000 €

* Steuern auf die Rente nicht berücksichtigt

Anhang – Weitere Informationen

Arbeitslosengeld I

In diesem Bericht ist berücksichtigt, dass Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld grundsätzlich zu den Mindestversicherungszeiten für die Altersrenten zählen. Eine Ausnahme gilt bei der 45-jährigen Mindestversicherungszeit, da zählen Zeiten mit ALG-I-Bezug in den letzten 2 Jahren vor Rentenbeginn **nicht** mit. Um die 45-jährige Mindestversicherungszeit ggf. dennoch zu erreichen und um Abschläge zu vermeiden, ist es z.B. möglich, parallel zum Arbeitslosengeldbezug einen rentenversicherungspflichtigen Minijob (siehe Abschnitt Minijob) auszuüben. Bis zu 165 € sind beim Arbeitslosengeld I anrechnungsfrei.

Wenn die Zeit mit Bezug von Arbeitslosengeld I in den letzten 2 Jahren vor Rentenbeginn die Folge einer Insolvenz oder vollständigen Geschäftsaufgabe ist, zählt auch sie zur 45-jährigen Versicherungszeit. Das wird in diesem Bericht aber nicht zugrunde gelegt.

Sperre beim Arbeitslosengeld I:

Wenn Sie an der Auflösung des Arbeitsverhältnisses beteiligt waren und die Agentur für Arbeit dafür keinen wichtigen Grund sieht, kann sie eine bis zu 12-wöchige Sperre des Arbeitslosengeldes verhängen. Diese Sperre hat zur Folge, dass auch die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes gekürzt wird. Sie beträgt dann nur noch maximal 18 Monate. Während der Sperre und nach Ende der Bezugsdauer werden von der Agentur für Arbeit keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt. Das kann dazu führen, dass die zu erwartende Rente etwas geringer ausfallen wird.

Die Zeit der Sperre und nach Ende der Bezugsdauer zählen nicht bei der Versicherungszeit für die Altersrenten mit. Wenn gleichzeitig eine andere relevante Zeit (z.B. rentenversicherungspflichtiger Minijob (siehe Abschnitt Minijob)) vorliegt, kann das bei den Versicherungsjahren mitzählen.

Anhang – Weitere Informationen

Wertguthaben

Über die Dauer des Bezugs von Wertguthaben werden Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gezahlt. Die Beiträge erhöhen die zu erwartende Rente und die Zeit zählt bei den Versicherungsjahren. Es besteht Krankenversicherungsschutz.

Zeit ohne rentenversicherungspflichtiges Einkommen

Wenn eine Zeit ohne rentenversicherungspflichtiges Einkommen (z.B. Abfindung/ Ersparnes) überbrückt wird, werden grundsätzlich keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt und die Zeit wird somit nicht bei den Versicherungsjahren für die Rente mitgezählt. Wenn gleichzeitig eine andere relevante Zeit (z.B. rentenversicherungspflichtiger Minijob) vorliegt, kann das bei den Versicherungsjahren mitzählen.

Krankenversicherung

Wenn eine Zeit ausschließlich aus Abfindung oder Erspartem überbrückt wird, ergibt sich daraus keine Krankenversicherung. Für eine Kranken- und Pflegeversicherung liegt der Mindestbetrag bei rund 195 Euro pro Monat. Dieser Betrag ist bei dem ausgewiesenen Betrag bereits abgezogen. Wenn Sie über die Familienversicherung Ihres Partners versichert sind, kann dieser Beitrag entfallen. Wenn allerdings Ihr Partner über sie in der Familienversicherung versichert ist, entfällt auch diese Versicherung.

Minijob

Ein rentenversicherungspflichtiger Minijob zählt bei den Versicherungsjahren der 45-jährigen Mindestversicherungszeit. Dadurch kann die 45-jährige Mindestversicherungszeit ggf. erfüllt werden. Damit die Zeit voll bei den Versicherungsjahren mitzählt, muss der Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung gezahlt werden. Die Beiträge zur Rentenversicherung sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Sie erhöhen die zu erwartende Rente um wenige Euro.

Anhang – Persönliche Daten

Persönliche Angaben:

Geburtsdatum:	22.01.1959
Grad der Behinderung:	unter 50

Angaben zur Berechnung der Rentenbeginne:

35-jährige Wartezeit:	ist erfüllt.
45-jährige Wartezeit:	ist erfüllt.

Angaben zur Berechnung der Rentenhöhe:

Bestätigte Entgeltpunkte:	42,0000
Entgeltpunkte wurden berücksichtigt bis:	31.12.2019
Jahreseinkommen:	48.000 Euro/Jahr

Angaben zum Weg in die Rente:

Vorruhestand:	Arbeitslosigkeit und Transfergesellschaft
Beginn der Transfergesellschaft:	01.09.2020

Angaben zur Berechnung der Sozialversicherungsabgaben:

Krankenversicherung:	gesetzlich
KV-Zusatzbeitrag:	1,1%
Pflegeversicherung:	kein Kinderlosenzuschlag (mit Kind)

Anhang – Hinweise

Das Programm ist mit großer Sorgfalt erstellt und getestet worden. Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen. Verbindliche Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung. Vor der Nutzung sollte eine Kontenklärung durchgeführt werden.

Rentenbeginne

Es wird angenommen, dass die 5-jährige Wartezeit bis zur Regelaltersgrenze in jedem Fall erfüllt wird.

Rentenhöhe

- Die Berechnung der Rentenhöhen findet mit den West-Daten statt. Für die Ermittlung wurde ein Rentenwert in Höhe von 34,19 Euro/Entgeltpunkt berücksichtigt. Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten aus dem Vorjahr wurde mit 38.901 Euro/Jahr berücksichtigt. Mit Ihrem Jahresentgelt in Höhe von 48.000 Euro/Jahr ergeben sich somit 1,2339 Entgeltpunkte pro Jahr. Die Beitragsbemessungsgrenze aus dem Vorjahr wurde mit 80.400 Euro/Jahr berücksichtigt.
- Mit dem angegebenen rentenversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt des Vorjahres und dem allgemeinen Durchschnittsverdienst werden die Entgeltpunkte ermittelt und bis zu den entsprechenden Rentenbeginn hochgerechnet. Die Deutsche Rentenversicherung verwendet als Bezugsgröße den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Dadurch beziehen wir uns stärker auf die Entgeltsituation des Vorjahres. Das kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Welches Ergebnis zutreffender ist, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Eine Gesamtleistungsbewertung findet nicht statt.
- Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung möglicher Rentenerhöhungen.
- Bei ATZ werden die entsprechenden Höherversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Impressum

Buber UG haftungsbeschränkt
Am Wolfshahn 7
42117 Wuppertal
info@clever-in-rente.de